



ÖRTLICHE VERFAHREN

A Dokumente die bei der Registrierung verlangt werden

1. Pilot:
 - Gültiger Segelflugschein
 - Gültiges Medical
 - Gültige Sportlizenz

2. Helfer:
 - Name und Telefonnummer

3. Flugzeug:
 - gültiger Eintragungsschein
 - Verwendungsbescheinigung
 - gültige Nachprüfbescheinigung oder ARC
 - gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder „permit to fly“
 - Bestätigung der Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
 - gültige Zulassung für das Funkgerät
 - funktionsfähiger ELT und funktionsfähiges FLARM

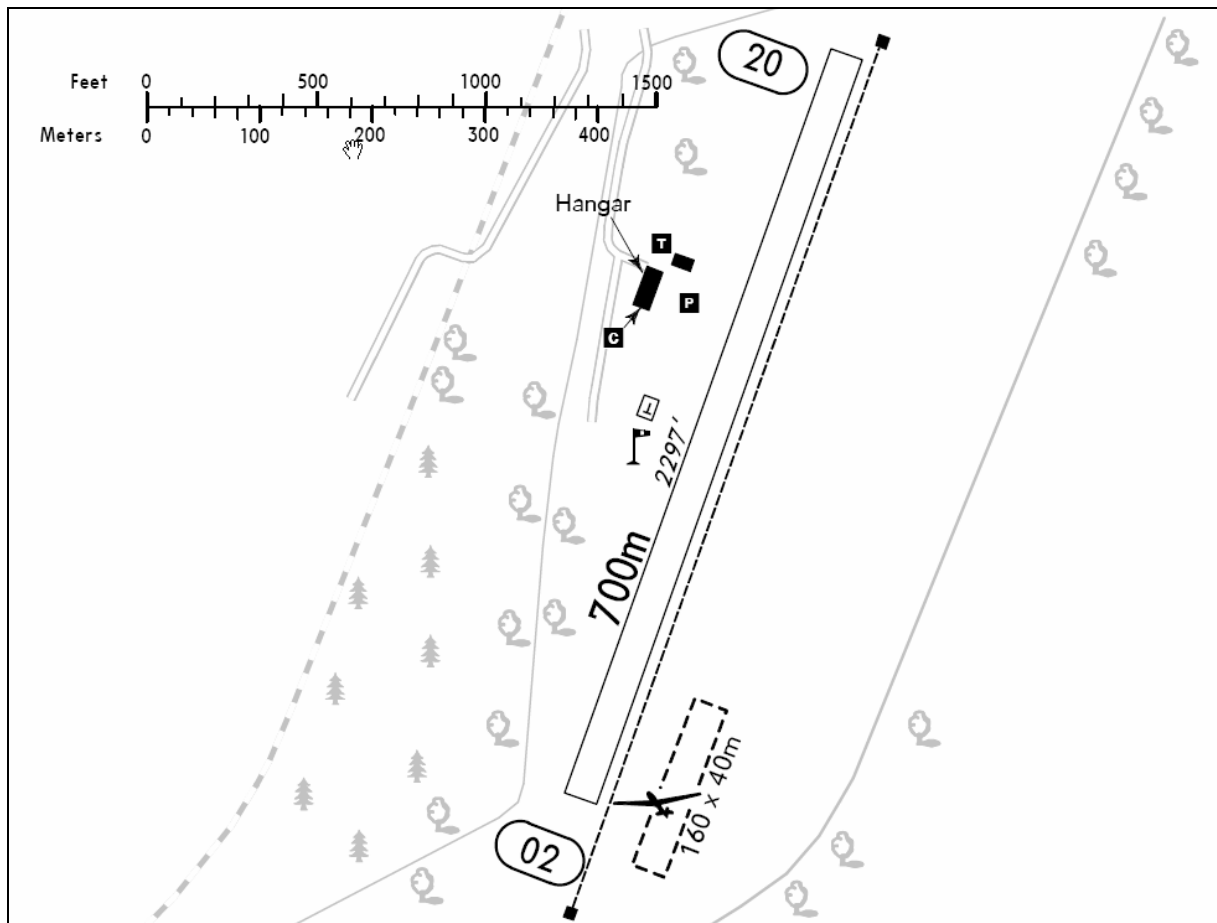
B Technische Anforderungen

1. Technische Überprüfung:
 - Erfolgt am 16. Mai 2009 von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr am Flugplatz Feldkirchen Ossiacher See
2. Liste der Instrumente die entfernt werden müssen:
 - Turn indicator
 - Künstlicher Horizont
3. Anforderung für eine Warnlackierung:
 - Nicht erforderlich
4. Verfahren zur Überprüfung des Flugzeuggewichtes:
 - Initiale Wiegung
Die Initiale Wiegung findet am 16. Mai 2009 von 11:30 bis 12:30 am Flugplatz Feldkirchen Ossiachersee statt. Das Ergebnis der Wiegung wird dokumentiert und den Piloten zur Verfügung gestellt.
 - a) Leeres Flugzeug (ohne Pilot und Fallschirm), jedoch mit Wasserballast, Getränken, Verpflegung und sonstigen Gegenständen, die im Flug mitgeführt werden.
 - b) Pilot inkl. Fallschirm
 - c) Referenzgewicht am Hauptfahrwerk in Abflugkonfiguration ohne Pilot und Fallschirm.
 - Abfluggewicht
Die Überprüfung des Gewichts dient der Feststellung, ob die Abflugmasse ein Maximalgewicht von 525 kg nicht überschreitet. Jedoch darf auf keinen Fall das maximal zugelassene Abfluggewicht des Flugzeuges überschritten sein.
 - Reguläre Wiegung
An allen Renntagen kann die Wettbewerbsleitung eine Überprüfung des Abfluggewichtes (Messung am Hauptfahrwerk) vor dem Start anordnen. Bei einer Überschreitung werden die Strafen aus den SGP Rules V3 (1.1.2009) Sektion 8.7 zur Anwendung gebracht.

C Generelle Flugverfahren

1. Karte des Flugplatzes:

Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes beinhalten die Piste und das Segelfliegeraussenlandefeld am südöstlichen Teil der Piste:



2. Einheitsfrequenz:

122,700 MHz

3. Jeder Pilot ist bei Bedarf zur Mitnahme von „Tracking units“ verpflichtet
4. Innerhalb eines Radius von 10 km um den Flugplatzbezugspunkt ist nur LINKSKREISEN erlaubt.

D Aufstellung (Gridding)

1. Organisation bei der Aufstellung:
 - die Startaufstellung wird täglich am Morgen bekannt gegeben
2. Anforderungen für das Ablassen vom Wasserballast in der Aufstellung:
 - Der Wettbewerbsleiter kann aus Sicherheitsgründen das Ablassen des Wasserballastes vor dem Start anordnen und kontrollieren

E Startverfahren

1. Startverfahren für Motorsegler:
 - Motorsegler müssen die gleichen Verfahren wie Schleppflugzeuge befolgen.
 - Vor einem erneuten Startversuch müssen Motorsegler am Flugplatz landen und reihen sich in die Startreihenfolge aus Punkt E.4 ein.
2. Ausklinkbereiche und -höhen:
 - Werden beim Briefing bekannt gegeben und gelten auch für Motorsegler
3. Ausklinken:
 - Erfolgt durch „Winkzeichen“ des Schleppflugzeuges, der Pilot hat so rasch als möglich auszuklinken.
4. Neuer Schlepp
 - Die Reihenfolge basiert auf der Landezeit. Verfahren FIFO (First In - First Out)
5. Kontrolle des Motorsensors der Aufzeichnungsgeräte in Motorseglern
 - Eine IGC Datei, die ein aufgezeichnetes Motorgeräusch nachweist, ist vorzuweisen.
6. Abflugverfahren
 - Die Startlinie ist eine gedachte Linie in Pistenmitte in Längsrichtung. Das Ausmass der Startlinie beträgt 2,5 km vom Flugplatzbezugspunkt in beide Richtungen (Gesamtlänge 5 km) und gilt für die gesamte Dauer des Wettbewerbes.
 - Der Startbereich befindet sich östlich des Flugplatzes im Bereich Polenitz (wird beim Briefing genau bekannt gemacht).
 - Die maximale Abflughöhe wird beim Briefing bekannt gegeben.
 - Die maximale Abfluggeschwindigkeit beträgt 170 km/h über Grund!

F Landeverfahren

1. Ankündigung der Ankunft:
 - 10 km vor dem Überfliegen der Ziellinie meldet sich der Pilot auf der Wettbewerbsfrequenz mit Angabe seines Wettbewerbskennzeichens unter Angabe der Überflugszeit (z. B. Überflug in 5 Minuten). Bei Direktlandung teilt er dies ausdrücklich mit!
2. Letzter Wendepunkt:
 - Der letzte Wendepunkt ist "TIFFEN KIRCHE" für die gesamte Dauer des Wettbewerbs
3. Pflichtmeldepunkte:
 - Können beim Briefing namhaft gemacht werden
4. Verfahren für Direktlander:
 - Wird beim Briefing besprochen
5. Verfahren für Überflüge:
 - Wird beim Briefing bekannt gegeben
6. Mindest- und Maximalhöhen:
 - minimale Flughöhe: 50 m
 - maximale Flughöhe: 300 m
7. Ziellinie:
 - Die Ziellinie ist eine gedachte Linie in Pistenmitte in Längsrichtung. Das Ausmass der Ziellinie beträgt 250 m vom Flugplatzbezugspunkt in beide Richtungen (Gesamtlänge 500 m) und gilt für die gesamte Dauer des Wettbewerbes.

G Aussenlandungen

1. Telefonnummer des Aussenlande-Büros
 - Tel.: 0043 (0)4276 2707
2. Aussenlandemeldung
 - Notwendige Daten:

Die Daten der ausgefüllten Außenlandemeldung sind der Wettbewerbsleitung umgehend telefonisch zu übermitteln.
 - Zeitpunkt der Meldung:

Die Meldung muss innerhalb von 1 Stunde erfolgen, ansonsten werden die Strafen aus den SGP Rules V3 (1.1.2009) Sektion 8.7 zur Anwendung gebracht.

H Wertung

1. Zeit für die Abgabe der Flugdokumentation
 - GNSS Aufzeichnungen und eventuell Listen überflogener Wendepunkte sind innerhalb von 30 Minuten nach der Landung auf dem Meisterschaftsflugplatz der Wettbewerbsleitung zu übergeben. Backup-Aufzeichnungen sind innerhalb von 60 Minuten zu übergeben.
2. Handhabung der IGC Files in elektronischer Form
 - Die Übermittlung hat mittels „USB-stick“ oder „SD-Karte“ zu erfolgen.

I Proteste

- Die Protesgebühr beträgt 100 Euro.
- Im übrigen gilt Punkt 9 der „Rules for sailplane grand prix“, Version 3.0 vom 1. Jänner 2009.

Feldkirchen, am 2. April 2009

- Ende-